ANLAGE: 27 AUDI Radtyp: OFU9M Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 27.08.2024



Seite: 1 von 14



Fahrzeughersteller AUDI

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 9 J X 19 H2 Einpreßtiefe (mm) : 40

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 112/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	S S			Mittenl och	Zentrierring- werkstoff	zul. Rad-		gültig ab	
	Kennzeichnung	Kennzei	chnung	in mm		last	umf.	Fertig	
	Rad	Zentrierr	ring			in kg	in mm	datum	
OFU9M8BP40K666	PCD112 ET40	Ø70.1	Ø66.6	66,6	Kunststoff	780	2297	10/22	
OFU9M8DA40K666	PCD112 ET40	Ø70.1	Ø66.6	66,6	Kunststoff	780	2297	10/22	
OFU9M8FA40K666	PCD112 ET40	Ø70.1	Ø66.6	66,6	Kunststoff	780	2297	10/22	

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Der Fahrzeughalter muss auf die Kontrolle des Anzugsmoments der Befestigungsmittel nach einer Wegstrecke von 50km hingewiesen werden.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : AUDI

Die Radausführung ist teilweise nur an der Hinterachse zu montieren.

In diesem Fall ist sie zu kombinieren mit:

Radtyp: **OFU9K** KBA: **54348** Lochkreis: **5x112** ET: **40** oder Radtyp: **OFU9K** KBA: **54348** Lochkreis: **5x112** ET: **35** 

Zu beachten sind im Besonderen bei den Reifen die Kombinationsauflagen KA40, KA4Y

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 28 mm, Kegelw. 60 Grad

Zubehör : AEZ Artikel-Nr. ZJM8A

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 120 Nm für Typ : B8; B81; F2; 4G; 4G1

140 Nm für Typ: F2

Verkaufsbezeichnung: AUDI A5,S5,A4,S4

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
B81	e13*2007/46*1084*	88 - 195	235/35R19 91	11A; 21P; 22I; 51J	AUDI A4 bis MJ2015;
			245/35R19 93	YDE; 11A; 21P; 22B;	Kombi; Frontantrieb;
				24J; 24M; 51J; <b>KA4Y</b> ;	10B; 11B; 11G; 11H;
				KA40	12A; 51A; 71C; 71K;
			255/35R19 92	11A; 21B; 22B; 22H;	721; 725; 73C; 74A;
				24J; 24M; 54F; 6CX	74P; 77E



ANLAGE: 27 AUDI Radtyp: OFU9M Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 27.08.2024



Seite: 2 von 14

Verkaufsbezeichnung: AUDI A5,S5,A4,S4

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen		Auflagen zu Reifen	Auflagen
B81	e13*2007/46*1084*	100 -200	235/35R19	91	11A; 21P; 22I; 5GG;	AUDI A4 bis MJ2015;
					51J	Nicht A4 Allroad
		100 -245	245/35R19	93	YDE; 11A; 21P; 22B;	Quattro; AUDI S4 bis
					24J; 24M; 51J; <b>KA4Y</b> ;	MJ2016; Kombi;
					KA40	Allradantrieb;
			255/35R19	92	11A; 21B; 22B; 22H;	10B; 11B; 11G; 11H;
					24J; 24M; 54F; 6CX	12A; 51A; 573; 71C;
						71K; 721; 725; 73C;
						74A; 74P; 77E
B81	e13*2007/46*1084*	90 - 200	225/40R19	93W		Nicht A4 Allroad
			235/35R19	91Y		Quattro; AUDI A4 (B9)
		260	225/40R19	M+S	52J	ab MJ2016; AUDI S4
			235/35R19	M+S	52J	(B9) ab MJ2016; Kombi;
						Limousine;
						Allradantrieb;
						Frontantrieb;
						10B; 11B; 11G; 11H;
						12A; 51A; 71C; 71K;
						721; 725; 73C; 74A;
						74P; 77E

Verkaufsbezeichnung: AUDI A5,S5,A4,S4, A4/A5 Avant/Sportback g-tron

Fahrzeugtyp	, , , , , , , , , , , , , , , , , , , ,	kW	Reifen		Auflagen zu Reifen	Auflagen
B8		90 - 200	225/40R19	93W		Nicht A4 Allroad
			235/35R19	91Y		Quattro; AUDI A4 (B9)
		260	225/40R19	M+S	52J	ab MJ2016; AUDI S4
			235/35R19	M+S	52J	(B9) ab MJ2016; Kombi;
						Limousine;
						Allradantrieb;
						Frontantrieb;
						10B; 11B; 11G; 11H;
						12A; 51A; 71C; 71K;
						721; 725; 73C; 74A;
D.0	1+0001/110+0100+	00 405	005/05540	0.1	444 045 001 541	74P; 77E
B8	e1*2001/116*0430*	88 - 195	235/35R19		11A; 21P; 22I; 51J	AUDI A4 bis MJ2015;
			245/35R19	93	YDE; 11A; 21P; 22B;	Kombi; Frontantrieb;
					24J; 24M; 51J; <b>KA4Y</b> ;	10B; 11B; 11G; 11H;
					KA40	_12A; 51A; 71C; 71K;
			255/35R19	92	11A; 21B; 22B; 22H;	721; 725; 73C; 74A;
					24J; 24M; 54F; 6CX	74P; 77E
B8	e1*2001/116*0430*	100 -200	235/35R19	91	11A; 21P; 22I; 51J	AUDI A4 bis MJ2015;
		100 -245	245/35R19	93	YDE; 11A; 21P; 22B;	AUDI S4 bis MJ2016;
					24J; 24M; 51J; <b>KA4Y</b> ;	Limousine;
					KA40	Allradantrieb;
			255/35R19	92	11A; 21B; 22B; 22H;	10B; 11B; 11G; 11H;
					24J; 24M; 54F; 6CX	12A; 51A; 573; 71C;
						71K; 721; 725; 73C;
						74A; 74P; 77E



ANLAGE: 27 AUDI Radtyp: OFU9M Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 27.08.2024



Seite: 3 von 14

Verkaufsbezeichnung: AUDI A5,S5,A4,S4, A4/A5 Avant/S	portback g-tro	'n
--	----------------	----

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen		Auflagen zu Reifen	Auflagen
B8	e1*2001/116*0430*	100 -200	235/35R19	91	11A; 21P; 22I; 5GG;	AUDI A4 bis MJ2015;
					51J	Nicht A4 Allroad
		100 -245	245/35R19	93	YDE; 11A; 21P; 22B;	Quattro; AUDI S4 bis
					24J; 24M; 51J; <b>KA4Y</b> ;	MJ2016; Kombi;
					KA40	Allradantrieb;
			255/35R19	92	11A; 21B; 22B; 22H;	10B; 11B; 11G; 11H;
					24J; 24M; 54F; 6CX	12A; 51A; 573; 71C;
						71K; 721; 725; 73C;
						74A; 74P; 77E
B8	e1*2001/116*0430*	88 - 195	235/35R19	91	11A; 21P; 22I; 51J	AUDI A4 bis MJ2015;
			245/35R19	93	YDE; 11A; 21P; 22B;	Limousine;
					24J; 24M; 51J; <b>KA4Y</b> ;	Frontantrieb;
					KA40	10B; 11B; 11G; 11H;
			255/35R19	92	11A; 21B; 22B; 22H;	12A; 51A; 71C; 71K;
					24J; 24M; 54F; 6CX	721; 725; 73C; 74A;
						74P; 77E

Verkaufsbezeichnung: A6/S6 Avant, A6 allroad quattro, A7/S7 Sportback,

verkautsbezei	ichnung: Ab/56 A	want, Ab	aiiroad qua	attro, <i>i</i>	A7/S7 Sportback,	
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen		Auflagen zu Reifen	Auflagen
4G1	e13*2007/46*1147*	140 -230	235/40R19	M+S	5GM; 52J	A7 Sportback; S7
		140 -245	245/40R19	94		Sportback; Coupe; 4-
		140 -331	235/40R19	M+S	52J	türig; Allradantrieb;
			235/45R19	M+S	52J	Frontantrieb;
			255/35R19	96Y		10B; 11B; 11G; 11H;
			255/40R19		51G	12A; 51A; 573; 71C;
			265/35R19	98	11A; 26P	71K; 721; 725; 73C;
			265/40R19	98	11A; 26P	74A; 74P; 77E; AFY;
		309 -331	245/40R19	M+S	52J	BF1; DEB; MAO
4G1	e13*2007/46*1147*	100 -150	245/40R19	94	5HI	A6; nicht A6 allroad
			265/35R19	94	11A; 26P; 270; 5HI;	quattro; S6; Kombi;
					67H; <b>KA4Y</b> ; <b>KA40</b>	Stufenheck;
			275/35R19	96	11A; 248; 271; 57F;	Allradantrieb;
					68S; <b>KA4Y</b> ; <b>KA40</b>	Frontantrieb;
		100 -245	235/40R19	92Y	5GM; 57E; 67H	10B; 11B; 11G; 11H;
			235/45R19	95	57E; 67K	12A; 51A; 573; 71C;
			245/40R19	98		71K; 721; 725; 73C;
		100 -331	235/40R19			74A; 74P; 77E; AFY;
			235/45R19	M+S	52J	BF1; DEB; FKA; MAO
			255/35R19	96Y	11A; 270	
			255/40R19	96Y	11A; 270	
			265/35R19	98	11A; 26P; 270; 67H;	
					KA4Y; KA40	
			265/40R19	98	11A; 26P; 270; 67K;	
					KA4Y; KA40	
		309 -331	245/40R19	M+S	52J	



ANLAGE: 27 AUDI Radtyp: OFU9M Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 27.08.2024



Seite: 4 von 14

Verkaufsbezeichnung: A6/S6 Avant, A6 allroad quattro, A7/S7 Sportback,

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
4G1	e13*2007/46*1147*	140 -245	245/45R19 98	51J	Nur A6 allroad
			255/40R19 100	11A; 27I	quattro;
			255/45R19 100	11A; 27I	10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 573; 71C;
					71K; 721; 725; 73C;
					74A; 74P; 765; 77E;
					AFY; DEB; MAO

Verkaufsbezeichnung: A6/S6 Avant/Limousine, A6 allroad quattro,A7 Sportback

Fahrzeugty		kW	Reifen	Ad quattro,A/ Sportbac Auflagen zu Reifen	Auflagen
4G	e1*2007/46*0436*		235/40R19 M+S		A7 Sportback; S7
			245/40R19 94		Sportback; Coupe; 4-
			235/40R19 M+S	52J	türig; Allradantrieb;
			235/45R19 M+S	I .	Frontantrieb;
			255/35R19 96Y		10B; 11B; 11G; 11H;
			255/40R19	51G	12A; 51A; 573; 71C;
			265/35R19 98	11A; 26P	71K; 721; 725; 73C;
			265/40R19 98	11A; 26P	74A; 74P; 77E; AFY;
		309 -331	245/40R19 M+S	52J	BF1; DEB; MAO
4G	e1*2007/46*0436*	100 -150	245/40R19 94	5HI	A6; nicht A6 allroad
			265/35R19 94	11A; 26P; 270; 5HI;	quattro; S6; Kombi;
				67H; <b>KA4Y</b> ; <b>KA40</b>	Stufenheck;
			275/35R19 96	11A; 248; 271; 57F;	Allradantrieb;
				68S; <b>KA4Y</b> ; <b>KA40</b>	Frontantrieb;
		100 -245	235/40R19 92Y	5GM; 57E; 67H	10B; 11B; 11G; 11H;
			235/45R19 95	57E; 67K	12A; 51A; 573; 71C;
			245/40R19 98		71K; 721; 725; 73C;
		100 -331	235/40R19 M+S		74A; 74P; 77E; AFY;
			235/45R19 M+S		BF1; DEB; FKA; MAO
			255/35R19 96Y	11A; 270	
			255/40R19 96Y	11A; 270	
			265/35R19 98	11A; 26P; 270; 67H; <b>KA4Y</b> ; <b>KA40</b>	
			265/40R19 98	11A; 26P; 270; 67K; <b>KA4Y</b> ; <b>KA40</b>	
		309 -331	245/40R19 M+S	52J	
4G	e1*2007/46*0436*	140 -245	245/45R19 98	51J	Nur A6 allroad
			255/40R19 100	11A; 27I	quattro;
			255/45R19 100	11A; 27I	10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 573; 71C;
					71K; 721; 725; 73C;
					74A; 74P; 765; 77E;
					AFY; DEB; MAO



ANLAGE: 27 AUDI Radtyp: OFU9M Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 27.08.2024



Seite: 5 von 14

A7/S7 Sportback,A6/S6 Limousin/Avant,A6 allroad quattro, A6 Avant 50/55

ΓFSI e

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
F2	e1*2007/46*1801*	150 -257	245/45R19 102		A6 ALLROAD
					QUATTRO;
			255/40R19 100		Allradantrieb; Hybrid;
			255/45R19 100		10B; 11B; 11G; 11H;
			255/50R19 103	11A; 248; 26N; 26P	12A; 51A; 7BN; 71C;
			265/40R19 102	11A; 26P	71K; 721; 725; 73C;
			265/45R19 102	11A; 26P	74A; 74P; 765; 77E
F2	e1*2007/46*1801*	100 -250	235/45R19 99	5JK	A6; Kombilimousine;
			245/45R19 102		Limousine;
			255/40R19 100	11A; 26P	Allradantrieb;
			255/45R19 100	11A; 26P	Frontantrieb;
			265/40R19 102	11A; 245; 248; 26P	10B; 11B; 11G; 11H;
			265/45R19 102	11A; 245; 248; 26P	12A; 51A; 7BN; 71C;
					71K; 721; 725; 73C;
					74A; 74P; 75I; 77E

#### **Auflagen**

Verkaufsbezeichnung:

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Die für M+S Reifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und im Betrieb nicht zu überschreiten. Die zulässige Achslast des Fahrzeuges darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges. Der beim Reifen angeführte Lastindex beschreibt die mindesterforderliche Tragfähigkeit, es sind Reifen mit höherem Lastindex zulässig, die max. Achslast ist mit diesem Lastindex zu vergleichen wodurch eventuell vorhandene Achslastauflagen entfallen können.
- Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüfingenieur einer Überwachungsorganisation oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE/TTG des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis bzw. Teiletypgenehmigung oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen und/oder optionale Brems- bzw. Lenkungsaggregate verbaut, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.



ANLAGE: 27 AUDI Radtyp: OFU9M Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 27.08.2024



Seite: 6 von 14

Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.

- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Auflagen zu Reifen" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 21B) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21P) Durch Anlegen bzw. Bearbeiten der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 22B) Durch Anlegen bzw. Bearbeiten der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22H) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 22I) Durch Anlegen bzw. Bearbeiten der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 245) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24M) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.



ANLAGE: 27 AUDI Radtyp: OFU9M Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 27.08.2024



Seite: 7 von 14

26N) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.

- 26P) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 270) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge um 8,0 mm ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 271) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge um 13,0 mm ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 27I) Durch Anlegen der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten. Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn diese Reifendimension in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 51J) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig, wenn die Reifennennbreite, der in den Fahrzeugpapieren serienmäßig eingetragenen Mindestreifengröße, nicht unterschritten wird.
- 52J) Diese Reifengröße ist nur mit M+S-Profil zulässig. Die Lauffläche und die Struktur sind bei M+S-Profil so konzipiert, dass sie vor allem auf Matsch und Schnee (Winter) bessere Fahreigenschaften gewährleisten.
- 54F) Je nach Fahrzeuggrundausstattung sind einer Serien-Reifengröße Geschwindigkeitsmesser mit unterschiedlicher Wegdrehzahl zugeordnet. Bei der Verwendung einer Reifengröße, die noch nicht in den Fahrzeugpapieren aufgeführt ist, kann deshalb eine Angleichung erforderlich werden. Sofern eine Angleichung durchgeführt wird, ist dies bei der Beurteilung weiterer Rad/Reifen-Kombinationen zu berücksichtigen. Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIII b zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 573) Die Verwendung unterschiedlicher Reifengrößen an Vorder- und Hinterachse ist an Fahrzeugen mit Allradantrieb nur zulässig, wenn deren Abrollumfänge gleich sind.
  Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich, es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
  Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.
- 57E) Die Verwendung der angegebenen Reifengröße ist auf dieser Radgröße nur an der Vorderachse zulässig. Sie kann jedoch im Einzelfall auf einer anderen Radgröße an der Hinterachse kombiniert



ANLAGE: 27 AUDI Radtyp: OFU9M Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 27.08.2024



Seite: 8 von 14

werden. Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten. Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

- 57F) Die Verwendung der angegebenen Reifengröße ist auf dieser Radgröße nur an der Hinterachse zulässig. Sie kann jedoch im Einzelfall auf einer anderen Radgröße an der Vorderachse kombiniert werden. Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten. Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.
- 5GG) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1230kg.
- 5GM) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1260kg.
- 5HI) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1340kg.
- 5JK) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1550kg.
- 67H) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße: 235/40R19

Vorderachse: 235/40R19 Hinterachse: 265/35R19

lst eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

67K) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße:

Vorderachse: 235/45R19 Hinterachse: 265/40R19

lst eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

68S) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße: 245/40R19

Vorderachse: 245/40R19 Hinterachse: 275/35R19

lst eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

6CX) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße:

Vorderachse: 255/35R19 Hinterachse: 255/35R19.



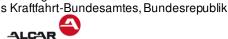
ANLAGE: 27 AUDI Radtyp: OFU9M Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 27.08.2024



Seite: 9 von 14

- Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten. Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.
- 71C) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klebegewichte angebracht werden.
- 71K) Zum Auswuchten dürfen nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts an der Felgeninnenseite angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.

  Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.
- 75I) Die zulässige Achslast des Fahrzeugs darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges, gegebenenfalls ist die erhöhte Achslast im Anhängerbetrieb anzupassen oder zu streichen.
- 765) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig laut COC-Papier (EG-Übereinstimmungserklärung) als kleinste Radgröße mit 20-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.
- 77E) Das indirekte Reifendruckkontrollsystem ist zu kalibrieren. Es ist dafür den Ausführungen der Bedienungsanleitung Folge zu leisten.
- 7BN) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 5Q0 907 275 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- AFY) Die Verwendung der Räder ist an Fahrzeugausführungen mit Bremsscheibendurchmesser 356 mm (Dicke 34mm) an der Vorderachse nicht zulässig.
- BF1) Die Verwendung der Räder ist an Fahrzeugausführungen mit Bremsscheibendurchmesser 400mm an der Vorderachse nicht zulässig.
- DEB) Die Verwendung der Räder ist an Fahrzeugausführungen mit Bremsscheibendurchmesser 345 mm an der Vorderachse nicht zulässig
- FKA) Die Kombination gleicher bzw. unterschiedlicher Radausführungen des beschriebenen Radtyps ist, sofern nicht explizit ausgenommen, möglich. Es sind insbesondere die Auflagen in den jeweiligen Verwendungsbereichen bzgl. der Rad/Reifenkombinationen zu beachten.
- KA40) Im Fall einer Kombination mit einem anderen Radtyp ist zulässig: Vorderachse OFU9K KBA: 54348 Lochkreis 5x112 ET: 40
- KA4Y) Im Fall einer Kombination mit einem anderen Radtyp ist zulässig: Vorderachse OFU9K KBA: 54348 Lochkreis 5x112 ET: 35



ANLAGE: 27 AUDI Radtyp: OFU9M Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 27.08.2024



Seite: 10 von 14

MAO) Die Verwendung der Räder ist an Fahrzeugausführungen mit Bremsscheibendurchmesser 320 mm an der Vorderachse nicht zulässig.

YDE) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße:

Vorderachse: 245/35R19 Hinterachse: 245/35R19.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.



ANLAGE: 27 AUDI Radtyp: OFU9M Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 27.08.2024



Seite: 11 von 14

### Nacharbeitsprofile Fahrzeug

#### Fahrzeug:

Hersteller: AUDI Fahrzeugtyp: 4G

Genehm.Nr.: e1\*2007/46\*0436\*..

Handelsbez.: A6/S6 Avant/Limousine, A6 allroad quattro,A7 Sportback

Variante(n): Allradantrieb, Frontantrieb, Kombi, Nur A6, Stufenheck

#### Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit	Achse	
	von [mm]	bis [mm]	
26B	x = 400	y = 200	VA
26P	x = 350	y = 150	VA

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26J	x = 400	y = 200	22	VA
26N	x = 400	y = 200	8	VA
27F	x = 270	y = 400	30	HA
27H	x = 270	y = 400	8	HA



ANLAGE: 27 AUDI Radtyp: OFU9M Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 27.08.2024



Seite: 12 von 14

### Nacharbeitsprofile Fahrzeug

### Fahrzeug:

Hersteller: AUDI Fahrzeugtyp: 4G

Genehm.Nr.: e1\*2007/46\*0436\*..

Handelsbez.: A6/S6 Avant/Limousine, A6 allroad quattro,A7 Sportback

Variante(n): Nur A6 allroad quattro

#### Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit	Achse	
	von [mm]	bis [mm]	
26B	x = 450	y = 270	VA
26P	x = 400	y = 220	VA
27B	x = 325	y = 390	HA
271	x = 275	y = 340	HA

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26N	x = 450	y = 270	7	VA
27H	x = 325	y = 390	8	HA
27F	x = 325	y = 390	18	HA



ANLAGE: 27 AUDI Radtyp: OFU9M Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 27.08.2024



Seite: 13 von 14

### Nacharbeitsprofile Fahrzeug

### Fahrzeug:

Hersteller: AUDI Fahrzeugtyp: F2

Genehm.Nr.: e1\*2007/46\*1801\*..

Handelsbez.: A7/S7 Sportback, A6/S6 Limousin/Avant, A6 allroad quattro, A6 Avant 50/55 TFSI e

Variante(n):

#### Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
26P	x = 200	y = 300	VA
26B	x = 250	y = 350	VA

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26N	x = 250	y = 350	8	VA
26J	x = 250	y = 350	30	VA
27F	x = 200	y = 350	30	HA
27H	x = 200	y = 350	8	HA



ANLAGE: 27 AUDI Radtyp: OFU9M Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH Stand: 27.08.2024



Seite: 14 von 14

### Nacharbeitsprofile Fahrzeug

### Fahrzeug:

Hersteller: AUDI Fahrzeugtyp: 4G

Genehm.Nr.: e1\*2007/46\*0436\*..

Handelsbez.: A6/S6 Avant/Limousine, A6 allroad quattro,A7 Sportback

Variante(n): Allradantrieb, Coupe, Nur A7

#### Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
26B	x = 230	y = 250	VA
26P	x = 180	y = 200	VA

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26J	x = 230	y = 250	28	VA
26N	x = 230	y = 250	8	VA
27F	x = 270	y = 350	27	HA
27H	x = 270	y = 350	8	HA

